Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 5. Juni 2009
Ausgabe 104

Inhaltsverzeichnis

Meldungen **2**
› Betonklotz-Verfahren: Nicht die Stadt wurde verurteilt 2
› Verkehrliche Auswirkungen des Umbaus der ehemaligen Hauptpost 2
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 2, Bezirksteile Glockenbachviertel und Deutsches Museum 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**
› Asbestbelastung in München – Wie weit ist die Sanierung von Asbest-Altlasten in den letzten Jahren fortgeschritten? 5

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **12**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Meldungen

Betonklotz-Verfahren: Nicht die Stadt wurde verurteilt
(5.6.2009) Zu Presseberichten, wonach die Stadt in einem Zivilprozess wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht zur Zahlung von Schmerzensgeld verurteilt worden sei, nachdem ein Mann auf einem Weg an einem Parkplatz über einen Betonklotz gestolpert war, ist festzustellen, dass nicht die Landeshauptstadt München die Beklagte in diesem Verfahren war, sondern die Messe München GmbH.

Verkehrliche Auswirkungen des Umbaus der ehemaligen Hauptpost
(5.6.2009) Am 15. Juni beginnen im Bereich Hofgraben die Arbeiten für den Umbau des ehemaligen Hauptpostamtes. Die Baudauer wird bis Ende 2011 veranschlagt.
Mit Baubeginn sind die im gesamten Hofgraben befindlichen denkmalgeschützten Außenfassaden dauerhaft zu sichern. Hierzu ist die Erstellung eines Raumfachwerkes, an dem die vorhandene Fassade befestigt wird, notwendig.
Dies hat im Bereich Hofgraben zwischen Pfisterstraße und Dienerstraße die Sperrung des nördlichen Gehweges sowie nach Beendigung der derzeit stattfindenden Fernwärmearbeiten eines Teilbereichs der Fahrbahn zur Folge. Der Fahrverkehr kann weiterhin mit einer Fahrbahnbreite von zirka drei Metern pro Fahrtrichtung aufrecht erhalten werden.
Im Bereich Hofgraben zwischen Pfisterstraße und Maximilianstraße ist die Wiedereinführung der Einbahnregelung in Richtung Maximilianstraße erforderlich.
Dem Fahrverkehr wird während der gesamten Bauzeit eine Restfahrbahnbreite von zirka 3,50 Metern zur Verfügung stehen. Der bisherige westliche Gehweg im Bereich des Hofgrabens zwischen Pfisterstraße und Maximilianstraße wird für die gesamte Bauzeit gesperrt. Der östliche Gehweg steht dem Fußgängerverkehr während der gesamten Bauzeit zur Verfügung.
Für die Montage des Raumfachwerkes sind Vollsperrungen des Hofgrabens zwischen Maximilianstraße und Pfisterstraße unumgänglich. Diese werden jedoch nur nachts jeweils 20.30 Uhr bis 6 Uhr in der Woche vom 20. Juli bis 24. Juli sowie am 27. Juli und am 28. Juli erfolgen. Zu diesem Zweck muss die Sparkassenstraße während der genannten Nachtzeiten für den allgemeinen Fahrverkehr gesperrt werden. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses ist die Einrichtung einer Haltverbotszone im gesamten Hofgraben notwendig.

Auf Grund der Fernwärmearbeiten ist die Residenzstraße zwischen Maximilianstraße und Hofgraben durch eine Verschmälerung der Durchgangsbreite auf fünf Meter für Fußgänger und Radfahrer weiterhin noch bis Mitte August stark eingeschränkt.
Die beschilderte Radfahrumleitungsstrecke wird dahingehend geändert, dass Radfahrer von Norden kommend nicht mehr über den Hofgraben, sondern über die Falkenturmstraße weiter in die Sparkassenstraße umgeleitet werden.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 2, Bezirksteile Glockenbachviertel und Deutsches Museum

(5.6.2009) In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 2 (Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt) lädt Oberbürgermeister Christian Ude am Donnerstag, 18. Juni, 19 Uhr, in die Gaststätte „Zunfthaus", Thalkirchner Straße 76, 80337 München, zu einer Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes (Bezirksteile Glockenbachviertel und Deutsches Museum) ein.
Zu Beginn der Versammlung informieren Alexander Reissl, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Stadtrat, und Alexander Miklosy, Bezirksausschussvorsitzender, über den Stadtbezirk.
Die Leitung der Versammlung übernimmt der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Stadtrat, Alexander Reissl.
Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Parkraummanagement
2. Isarplan/Isar-Renaturierung; Oberflächenwassertunnel
3. Erhaltungssatzung
4. Thematik Freischankflächen
5. Thematik Sondernutzungen (Fahrradständer, Warenstellagen etc.)
6. Thematik Veranstaltungen, vor allem auf der Theresienwiese
7. Bauvorhaben Müllerstraße 7

Alle Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.
Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Mitte der Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4, 5 und 12, Tal 13, 80331 München, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat-Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum, Kreisverwaltungsreferat-Straßenverkehr, Münchner Verkehrsgesellschaft-Öffentlicher Nahverkehr, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Alexander Miklosy.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 5. Juni 2009

Asbestbelastung in München – Wie weit ist die Sanierung von Asbest-Altlasten in den letzten Jahren fortgeschritten?
Anfrage Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler) vom 18.2.2008

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Ihre schriftliche Anfrage vom 18.02.2008 zur Asbestbelastung in München, Az. D-HA II/V1 271/501-08/11, wurde dem Baureferat federführend zur Beantwortung zugeleitet. Zur Beantwortung Ihrer Anfrage waren zeitaufwändige organisationsübergreifende Recherchen und Abfragen erforderlich. Die zuständige Mitarbeiterin im Baureferat hatte deshalb mehrmals auf telefonischem Wege Terminverlängerungen bei Ihnen eingeholt. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft befasste sich am 09.12.2008 ebenfalls mit dem Asbest-Thema. In der betreffenden Beschlussvorlage "Asbestsanierung im Stachus-Untergeschoss?" (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 01269) nahm das Baureferat bereits zur Frage Stellung, in welchen städtischen Baustellen es derzeit Arbeiten zur Asbestsanierung gibt, bzw. wo solche erforderlich sind. Das Baureferat sah deshalb von einer vorherigen Beantwortung Ihrer Anfrage ab, hatte Ihnen aber den Beschluss zur Information leider nicht übermittelt. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Die Fragen1 - 3 sowie 8 - 10 betreffen städtische Gebäude, die überwiegend durch das Baureferat - Hauptabteilung Hochbau baulich betreut werden.

Zur aktuellen Situation der Krankenhäuser wurde die Anfrage an die Städtische Klinikum München GmbH weitergeleitet. Desgleichen wurde die MÜNCHENSTIFT GmbH um Information über die Altenheime gebeten. Die Untersuchung und Sanierung von Asbestprodukten in Krankenhäusern und Altenheimen wurde in den neunziger Jahren vom Baureferat zwar initiiert und eingeleitet. Mit der Verselbständigung der Krankenhäuser und Altenheime ging jedoch auch die Verantwortung für die Untersuchung und Entsorgung der noch vorhandenen Asbestprodukte auf die beiden Gesellschaften über.

Zur Beantwortung der Fragen 4 - 8 wurden die Stadtwerke München - SWM Services GmbH und der Unternehmensbereich Verkehr - eingebunden.

Frage 1:
Wie sieht der derzeitige Stand aus?

Antwort Baureferat, HA Hochbau:
Für die Bewertung und Sanierung von Asbestprodukten in Gebäuden gilt die "Asbestrichtlinie", die als technische Regel zum Gesundheitsschutz in Bayern allgemein verbindlich eingeführt ist.
Bei Asbestvorkommen hält sich das Baureferat strikt an diese Richtlinie. Die vom Baureferat betreuten städtischen Gebäude wurden deshalb bereits zu Beginn der 90er Jahre auf das Vorkommen von Asbestprodukten hin untersucht. Die Mehrzahl der rd. 700 Liegenschaften, in denen damals asbesthaltige Produkte festgestellt wurden, ist mittlerweile vollständig saniert. Die verbleibenden ca. 300 Liegenschaften sind teilsaniert. Dort gibt es noch unkritische asbesthaltige Bauteile, für die gemäß Asbestrichtlinie kein Sanierungszwang besteht. Diese Bauteile werden von fachkundigen Ingenieuren entsprechend den Vorgaben der Asbestrichtlinie regelmäßig begutachtet und bewertet. Sie liegen in untergeordneten Räumen (v.a. im haustechnischen Bereich) bzw. sind schwer zugänglich und nur mit verhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand und mit betrieblichen Einschränkungen zu sanieren. Deshalb verfolgt das Baureferat die Strategie, die noch vorhandenen asbesthaltigen Bauteile im Zuge von umfassenden Investitions- oder Bauunterhaltsmaßnahmen zu sanieren.

Antwort Städtisches Klinikum München GmbH:
„In den städt. Kliniken wurden während der folgenden Zeiträume Asbestuntersuchungen und -sanierungen durchgeführt:
Klinikum Bogenhausen: 1990, 1991 und 1996
Klinikum Harlaching: 1995 bis 2001
Klinikum Neuperlach: 1998 bis 2008
Klinikum Schwabing: 1990, 1991 und 1995"

Antwort MÜNCHENSTIFT GmbH, zusammengefasst:
Entsprechend der Asbestrichtlinie werden 8 Häuser, die noch Asbestfunde aufweisen, turnusgemäß bewertet, zuletzt im Jahr 2008.
Im Rahmen einer laufenden Generalsanierung wird aktuell in einem Haus Asbest entfernt. Eine weitere Maßnahme befindet sich in der Projektentwicklung.

Bei 3 Häusern wurden die vorhandenen Asbestprodukte wegen Abbruch entsorgt, 1 Haus ist derzeit stillgelegt.

Frage 2:
Wann wird die Gefahrenquelle Asbest – zumindest in öffentlichen Gebäuden – für München endgültig kein Thema mehr sein?

Antwort Baureferat, HA Hochbau:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Antwort Städtisches Klinikum München GmbH:
"Aus derzeitiger Sicht ist in den Klinikgebäuden davon auszugehen, dass Asbest nur noch vereinzelt, jedoch in gebundener Form bzw. an nicht zugänglichen Stellen, vorgefunden werden kann. Im Zuge von Um- und Sanierungsmaßnahmen werden auch die in Dringlichkeitsstufe III eingeordneten Materialien in Abstimmung mit der internen Stabsstelle für Ökologie und den zuständigen Behörden beseitigt."

Antwort MÜNCHENSTIFT GmbH, zusammengefasst:
Siehe hierzu Punkt 1.
Gebäude, in denen noch asbesthaltige Produkte verbaut sind, werden entsprechend der jeweiligen Bewertung abgearbeitet.

Frage 3:
Welche Einrichtungen wurden seit Anfang 2000 gutachterlich untersucht? Liegen dazu alle Ergebnisse vor?

Antwort Baureferat, HA Hochbau:
Siehe Antwort zu Frage 1.
Eine erneute Untersuchung ist nicht mehr erforderlich. Es finden lediglich die erforderlichen Wiederbewertungen statt. Es liegen alle Ergebnisse bis zum Jahr 2008 vor.

Antwort Städtisches Klinikum München GmbH:
„Siehe Punkt 1. Eine erneute Untersuchung ist nicht erforderlich. Es finden lediglich die erforderlichen Wiederbewertungen statt."

Antwort MÜNCHENSTIFT GmbH:
„Alle Häuser der MÜNCHENSTIFT GmbH wurden gutachterlich untersucht."

Frage 4:
Welche Gefährdungen ergeben sich durch Asbest angesichts der geplanten Wohnungsbebauung auf dem Gelände des ehemaligen Heizkraftwerkes in der Müllerstraße?

Antwort SWM Services GmbH:
„Das Gelände des ehemaligen Heizkraftwerkes in der Müllerstraße wurde bereits im Jahr 2007 von den SWM an einen Investor veräußert. Eine Asbestbestandserfassung und eine Asbestneubewertung wurden vorher durch die SWM durchgeführt, die Unterlagen sind dem Käufer übergeben worden. Demnach werden im ehemaligen HKW Müllerstraße die in solchen Bauten typischerweise vorhandenen asbesthaltigen Bauteile angetroffen. Der Käufer wird bei einer Bebauung die entsprechenden Maßnahmen für die Asbestsanierung gemäß den Anforderungen des Referates für Gesundheit und Umwelt durchzuführen haben."

Frage 5:
Wie sieht die Zusammenarbeit der Stadt München in der Asbestfrage mit den SWM bzw. der Bahn AG z. B. bezüglich der Tiefbaugeschosse (Stachus, Hauptbahnhof) aus?

Antwort SWM, Unternehmensbereich Verkehr, Ressort Schiene:
„Stachusbauwerk:
Das Stachusbauwerk ist im Jahr 2005 in den Zuständigkeitsbereich der SWM GmbH übergegangen. Bereits in den 1990er Jahren wurden von der LHM umfangreiche Asbestsanierungsmaßnahmen an diesem Tiefbauwerk vorgenommen. Im Rahmen der von den SWM geplanten Umbaumaßnahmen wird bis vsl. Ende 2009 auch eine abschließende Asbestsanierung durchgeführt werden."
Ergänzung:
Die Stadtwerke München betreiben die U-Bahnhöfe in eigener Regie und Verantwortung, desgleichen ist die Bahn AG für die S-Bahnhöfe zuständig. Es gibt keine Zusammenarbeit in der Asbestfrage.

Frage 6:
Inwieweit sind U- und S-Bahnhöfe sowie die dortigen Kioske vom Asbestproblem noch immer betroffen? Wurden inzwischen auch, wie angekündigt, die minderbelasteten Baustoffe entsorgt?

Antwort SWM, Unternehmensbereich Verkehr, Ressort Schiene:
„U-Bahnhöfe:
Auf Veranlassung der SWM GmbH wurden vor ca. 8 Jahren flächendeckend alle Verkaufskioske und Läden in den U-Bahnhöfen auf Asbest untersucht. Bei dem mittels Gutachten festgestellten Asbestmaterial handelt es sich um Produkte der Dringlichkeitsstufe zwei und drei, die vom TÜV-Süd längstens alle zwei bis fünf Jahre begutachtet und neu bewertet werden. Die Gutachten, ergänzt mit Verhaltensmaßregeln, wurden den betroffenen Pächtern ausgehändigt. Damit wurde sichergestellt, dass sowohl der Vermieter (SWM) als auch jeder Pächter über Umfang und Lage asbestbelasteter Materialien informiert ist.
Asbestsanierungsmaßnahmen an den belasteten Kiosken wurden und werden nur im Rahmen von anstehenden Umbaumaßnahmen unter gutachterlicher Aufsicht von dafür zertifizierten Spezialfirmen durchgeführt. Sanierungsmaßnahmen an Kiosken und Läden werden in der Regel bei einer anstehenden Neuvermietung vorgenommen. Die Frage einer Entschädigung für Geschäftsausfälle stellt sich somit erst gar nicht."
Ergänzung:
Die S-Bahnhöfe obliegen der Bahn AG.

Frage 7:
Inwieweit erhalten Pächter (Kiosk-/Ladenbetreiber) Entschädigungen für Geschäftsausfälle während der Sanierung?

Antwort SWM, Unternehmensbereich Verkehr, Ressort Schiene:
„Siehe Punkt 6."

Frage 8:
Welche Schutz- und Informationsmaßnahmen gibt es während anfallender Um- und Ausbaumaßnahmen in Bereichen, in denen Asbest verwendet wurde?

Antwort Baureferat, HA Hochbau:
Die Schutzmaßnahmen während der Asbestsanierung gibt ebenfalls die Asbestrichtlinie vor. Für den Umgang mit Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie der Abfallbeseitigung gilt des weiteren die TRGS (Technische Regel für Gefahrstoffe) 519. Bei Um- und Ausbaumaßnahmen wird deshalb entsprechend dieser Vorgaben verfahren. Die ausführenden Fachfirmen werden zu deren Einhaltung vor Auftragsvergabe verpflichtet.

Antwort Städtisches Klinikum München GmbH:
„Bei Baumaßnahmen werden die ausführenden Firmen vor Auftragsvergabe verpflichtet, bei Verdacht auf asbestbelastetes Material unverzüglich die Objektüberwachung in Kenntnis setzen. Das weitere Verfahren wird dann unter Berücksichtigung der Asbestrichtlinien festgelegt.
Sämtliche Umbaumaßnahmen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Asbestuntersuchungsberichte und Empfehlungen von Gutachtern geplant. Eine eventuelle damit verbundene Asbestsanierung wird mit der internen Stabsstelle für Ökologie und den entsprechenden Behörden im Vorfeld abgestimmt, geplant und der entsprechende interne und externe Informationsfluss eingeleitet.
Bei Baumaßnahmen in Bereichen, in denen kontaminierte Asbestfasern vermutet werden, werden die ausführenden Firmen entsprechend informiert und auf die Einhaltung der Asbestrichtlinien in diesen Fällen hingewiesen (persönliche Schutzausrüstung, Absperren des Bereiches, Einsatz von geeigneten Absaugeinrichtungen etc.).
Grundsätzlich werden die Mitarbeiter der Technik jährlich im Rahmen von Sicherheitsunterweisungen im Umgang mit Gefahrenstoffen anhand der vorliegenden Betriebsanweisungen - in diesem Fall Umgang mit Asbest - unterwiesen.
Bei Um- und Ausbaumaßnahmen wird entsprechend der Gefahrstoffverordnung bzw. TRGS- und Asbestrichtlinien verfahren."

Antwort MÜNCHENSTIFT GmbH:
„Bei allen Arbeiten im Bereich asbesthaltiger Bauteile werden die einschlägigen Richtlinien eingehalten."

Antwort SWM, Unternehmensbereich Verkehr, Ressort Schiene:
„Siehe Punkt 6."

Frage 9:
Wie oft werden in den noch bekannten Bereichen mit Asbest-Altlasten Kontrollmessungen durchgeführt?

Antwort Baureferat, HA Hochbau:
Die noch vorhandenen Asbestprodukte werden entsprechend ihrer Dringlichkeit nach der Asbestrichtlinie bewertet: Die Bewertungen finden je nach Dringlichkeitsstufe alle zwei bzw. fünf Jahre statt.
Kontrollmessungen werden nach den Vorgaben der Asbestrichtlinie im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen in Kooperation mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt durchgeführt.

Antwort Städtisches Klinikum München GmbH:
„Die nach Asbestrichtlinie geforderten Nachbewertungen werden regelmäßig in den geforderten Zeitabständen durchgeführt."

Antwort MÜNCHENSTIFT GmbH:
„Die Kontroll-Bewertungen erfolgen entsprechend den in den Bewertungen festgelegten Zeiträumen (alle 2 - 5 Jahre, je nach Dringlichkeitsstufe). Kontrollmessungen erfolgen nur bei Bedarf, das heißt in der Regel entsprechend den Richtlinien nach erfolgter Entsorgung."

Frage 10:
In welchen städtischen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten, Sportstätten usw.) besteht noch ein Entsorgungsbedarf?

Antwort Baureferat, HA Hochbau:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Antwort Städtisches Klinikum München GmbH:
„Entsorgungsbedarf in den städt. Kliniken besteht immer dann, wenn auf Grund von Sanierungen, Um- und Ausbaumaßnahmen, technische Anlagen oder sonstige asbesthaltige Gebäude-/Bauteile ausgetauscht werden."

Antwort MÜNCHENSTIFT GmbH:
„Siehe Punkt 1."

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 5. Juni 2009

Raumsituation am Michaeligymnasium
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Sicherheit auf städtischen Kinderspielplätzen
Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Beatrix Burkhardt Dr. Georg Kronawitter

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Anfrage
05.06.09

Raumsituation am Michaeligymnasium

Bei der Problematik der fehlenden Eingangsklassen bei Gymnasien für das Schuljahr 2009/10 im Bereich des BA 15 Trudering-Riem und des BA 16 Ramersdorf-Perlach wurden seitens des Schulreferats und der örtlichen Städtischen Gymnasien die betroffenen Eltern immer auf die Möglichkeit verwiesen, ihre Kinder am Michaeligymnasium anzumelden ,da dort noch Kapazitäten frei seien. Da dort aber bekannterweise seit Jahren eklatanter Raummangel herrscht und die räumliche Situation für eine pädagogische Arbeit äußerst beengt ist, fragen wir:

1. Wie viele Eingangsklassen für das Schuljahr 2009/10 sind am Michaeligymnasium geplant?
2. Wie hoch ist die dort zu erwartende Schülerzahl in den Eingangsklassen?
3. In welchem baulichen Zustand sind die Pavillons, von denen es schon 2007 in einer Vorlage des Schulreferats hieß , *dass ein Ersatz wegen Abnutzung dringlich sei*?
4. Wenn dort zusätzliche Klassen eingerichtet werden, ist dann gewährleistet, dass bereits vorhandene pädagogische Zusatzangebote nicht beendet werden müssen? Wenn nein, welche sind davon betroffen?
5. Wann ist mit der Schaffung neuer Klassenräume zu rechnen, die 2007 für 2009 angekündigt waren?

Begründung:

Das Schulreferat erklärt 2007 in einer Stadtratsvorlage, dass die geplanten Baumaßnahmen am Michaeligymnasium „ zu einer Verringerung des qualitativen Defizits im Münchner Osten“ führen werden.
Die Realität sieht leider völlig anders aus.

gez.
Beatrix Burkhardt, Stadträtin

gez.
Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de

Hans Podiuk

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München

ANFRAGE

Sicherheit auf städtischen Kinderspielplätzen

Im Auftrag von BILD der FRAU hat der TÜV Rheinland bundesweit Spielplätze auf deren Sicherheit für Kinder geprüft. Die Ergebnisse sind alarmierend: Auf fast allen Anlagen entdeckten die Experten schwere Wartungs- und Sicherheitsmängel. So auch in München. Von den fünf begutachteten Spielplätzen entsprach nur einer den Sicherheitsvorschriften.
Im **Spielplatz am Hirschgarten** wurden unzulässige Öffnungsweiten an der Hängebrücke festgestellt, Kinder können mit dem Kopf hängen bleiben und sich die Finger quetschen. Bei der Kleinkinderschaukel sind die Stahlrohre nicht mehr ummantelt, der Sitz nicht mehr stoßgedämpft, Kinder können mit dem Kopf auf ungedämpften Rand aufschlagen. Der Kletterwürfel ist unzulässiger Weise überkletterbar, die maximal erlaubte Fallhöhe von 3 Metern wird um 20 cm überschritten, beim Überkletterschutz kann der Hals sich zwischen Stahlbügel und Kletterwand verfangen.
Am **Spielplatz am Pfrontener Platz** lagen unzulässige Öffnungsweiten vor, der Kopf kann sich verfangen. Zudem lagen starke Abnutzungen an den Seilenden und ein stark wackelndes Gerät festgestellt.
Auf dem **Spielplatz am Botanischen Garten** wurde bei der Pumpe eine Verletzungsgefahr aufgrund überstehender Bolzengewinde bemängelt. Bei der Spiel-Kombination überschritt die Strickleiter die erlaubte Fallhöhe und war überkletterbar. Zudem splitterte Holz ab. Bei der Kletterwand war die Brüstung überkletterbar und bei der Dreier-Schaukel überschnitten sich die Fallräume, Kinder können dort zusammenprallen.
Am **Theodor-Heuss-Platz** wurde unter der Schaukel fehlender Sand über den Fundamenten festgestellt, so dass Verletzungsgefahr beim Sturz auf Betonteile besteht.
(Quelle für alle Mängel: http://www.tuv.com/de/news_spielplatzstudie.html?lan=1).

Derartige Mängel gehen zu Lasten der Sicherheit der Münchner Kinder, die gerade in dicht bebauten Gebieten auf die Inanspruchnahme von Kinderspielplätzen angewiesen sind.

Wir fragen daher:

1. Werden die städtischen Spielplätze in regelmäßigen Intervallen auf ihren Zustand und ihre Sicherheit hin überprüft?
2. In welchen Abständen geschieht dies?
3. Wie wird mit festgestellten Mängeln verfahren?
4. Wie schnell werden festgestellte Mängel abgestellt?
5. Werden bei der Aufstellung und Kontrolle der Spielgeräte und der Anlage von Kinderspielplätzen die entsprechenden Vorschriften (wie z. B. der EN-Norm 1176 für Geräte ab 1998) eingehalten?
6. Wie wird die Einhaltung kontrolliert?

Im übrigen gehe ich davon aus, dass die festgestellten Mängel unverzüglich abgestellt werden.

Hans Podiuk
Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765